

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Geltungsbereich: Stadt Zeulenroda-Triebes und Gemeinde Weißendorf

Öffentliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen aus der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Jahrgang 9

Sonntag, den 28. Dezember 2014

Nummer 16

Amtlicher Teil der Stadt Zeulenroda-Triebes

2. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Zeulenroda - Triebes
(Landkreis Greiz) für das Haushaltsjahr 2014

Auf der Grundlage der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 GVBl. S. 41 zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. Nr. 7 S. 194 ff) erlässt der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes die nachfolgende 2. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

1. Der 2. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2014 wird wie folgt festgesetzt:

Einnahmen und Ausgaben für 2. Nachtrag 2014

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushal- tes einschl. der Nachträge	
			Gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	237.000 €	- €	23.427.521 €	23.664.521 €
die Ausgaben	237.000 €	- €	23.427.521 €	23.664.521 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	405.000 €	- €	4.719.980 €	5.124.980 €
die Ausgaben	405.000 €	- €	4.719.980 €	5.124.980 €

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Stadt Zeulenroda-Triebes wird **neu auf 405.000 € festgesetzt**.

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den 19.12.2014

Weinlich
Bürgermeister

Siegel

I. Genehmigungsvermerk:

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2014 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Mit Schreiben vom 16.12.2014, Az.: 15-2014/1175 hat das Landratsamt Greiz als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang bestätigt und der vorzeitigen Bekanntmachung nicht widersprochen.

II. Auslegungshinweis:

Die zweite Nachtragshaushaltssatzung 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die zweite Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Zeulenroda-Triebes liegt einschließlich ihrer Anlagen öffentlich zur **Einsichtnahme** in der Zeit **vom 29.12.2014 - 12.01.2015** in der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes in 07937 Zeulenroda-Triebes, Markt 1, Bürgerbüro (Eingang Sparkasse Gera-Greiz, Schuhgasse) während der üblichen Dienstzeiten, aus.

An gleichem Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die 2. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Nachtrages.

Stadt Zeulenroda-Triebes, den 19.12.2014

Weinlich
Bürgermeister

Ende Amtlicher Teil

Beschlüsse öffentliche Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Zeulenroda-Triebes

Sitzungstermin: **Mittwoch, 10.12.2014**

2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2014 der Stadt Zeulenroda-Triebes

Vorlage: BVZTö-144-201

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt nach § 60 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	18
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	18
- Dafür:	17
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	1

Finanzplan und Investitionsplan 2013 bis 2017 zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2014

Vorlage: BVZTö-145-2014

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, gemäß § 62 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. § 24 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV), den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm 2013 bis 2017.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	18
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	18
- Dafür:	17
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	1

Zeulenroda-Triebes, den 11.12.2014

Nachrichten aus dem Rathaus

Stellenausschreibung

Die Stadt Zeulenroda-Triebes mit ca. 17.000 Einwohnern liegt im Herzen des Tourismusgebietes Thüringer Vogtland. Neben der Talsperre „Zeulenrodaer Meer“, die derzeit zu einem Naherholungs- und Freizeitzentrum ausgebaut wird, ist die Badewelt Waikiki in Zeulenroda als eines der schönsten und beliebtesten Freibäder in Thüringen ein wesentlicher Baustein der touristischen Entwicklung. Betrieben wird die Badewelt von der Stadtwerke Zeulenroda GmbH.

Die Stadtwerke Zeulenroda GmbH suchen **zum nächstmöglichen Termin** eine/n verantwortlichen Mitarbeiter/in in Vollzeit als

Geschäftsführer/in

mit Verantwortung für die Badewelt Waikiki und die beiden in Planung befindlichen Strandbäder am „Zeulenrodaer Meer“.

Ihre Aufgaben:

- Aktive Mitwirkung an der strategischen Weiterentwicklung der Badewelt Waikiki und der Destination „Zeulenrodaer Meer“ und Federführung bei der Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen
- Verantwortung für das Geschäft der Gesellschaft mit ihren kommunalrechtlichen Besonderheiten
- Entwicklung von neuen Angeboten und Veranstaltungen, sowie Definition der Strategischen Unternehmens- und Marketingziele und deren Umsetzung
- Ergebnisorientierte Führung der Anlagen unter Einhaltung des erstellten Wirtschaftsplans

- Budgetplanung und -überwachung, Berichterstattung und Abrechnung gegenüber dem Gesellschafter
- Operative und administrative Betriebsleitung der Badewelt Waikiki und der beiden Strandbäder
- Organisation, Planung und Optimierung von Betriebsabläufen
- Führung eines engagierten Mitarbeiterteams in den einzelnen Abteilungen
- Zusammenarbeit mit Dienstleistern der Verwaltung, Vereinen und Schulen und den Vertretern der Medien

Wir erwarten:

- Fachkompetenz und Führungserfahrung, idealerweise in einem Bäderbetrieb oder aus einer Tätigkeit mit dem Schwerpunkt Marketing und Betriebswirtschaft in der Freizeit- oder Tourismusbranche
- Selbständiges verantwortungsbewusstes Handeln
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und ein hohes Maß an Flexibilität und Engagement
- Fähigkeit zur sach- und personenbezogenen Kommunikation, Kundenorientierung und Servicebewusstsein
- Erfahrung in der Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung
- Erfahrung in der Projektsteuerung
- Teamfähigkeit, soziale Kompetenz, Organisationstalent
- Mobilität (Führerscheinklasse B)

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einer städtischen Gesellschaft
- Die Möglichkeit, Akzente zu setzen, und die Gelegenheit, aktiv und engagiert die Neugestaltung der Bäder- und Freizeitlandschaft in Zeulenroda-Triebes voranzutreiben
- eine Chance für Sie, sich beruflich weiterzuentwickeln und eine verantwortliche Position zu übernehmen

Haben wir ihr Interesse geweckt? Schreiben Sie uns, warum Sie der/die Richtige für uns sind und was Sie an den Aufgaben reizt!

Richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, fachliche Nachweise und Beurteilungen) mit Ihren Gehaltsvorstellungen **bis spätestens 31.01.2015** an:

**Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes
Bürgermeister
Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes**

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückschlag zurückgesandt. Die datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert.

gez.

Weinlich, Bürgermeister

Impressum

„Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf“

Geltungsbereich: Stadt Zeulenroda-Triebes und die Gemeinde Weißendorf
Das Amtsblatt erscheint im monatlichen Rhythmus, jeweils in der dritten Kalenderwoche sowie im Bedarfsfall. Auflage: z.Z. 10.400 Exemplare; Kostenlose Verteilung an alle Haushalte in der Stadt Zeulenroda-Triebes, ihren Ortsteilen sowie in der Gemeinde Weißendorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt im Rathaus der Stadt Zeulenroda-Triebes, Zi. 21, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, sowie im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Zi. 12, Schäferstraße 2, OT Triebes, 07950 Zeulenroda-Triebes im Einzelbezug für 1,00 €/ Stück + Porto erhältlich.

- Herausgeber: Stadt Zeulenroda-Triebes und die Gemeinde Weißendorf
- Herstellung: Schwolow GbR, vertreten durch die Inhaber André und Guido Schwolow, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Zeulenroda-Triebes, Herr Dieter Weinlich, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628/480, oder der Stellvertreter im Amt für die Stadt Zeulenroda-Triebes. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Weißendorf, Frau Elvira Michel, Ortsstr. 54, 07950 Weißendorf, Tel. 036622/51254, für die Gemeinde Weißendorf
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Der Mitarbeiter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Herr Thomas Grzeschitzka, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Pressestelle, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628/48102, Fax 97395, oder der Stellvertreter, E-Mail Adresse: amtsblatt@zeulenroda-trieb.es
Der Herausgeber behält sich redaktionelle Änderungen der Beiträge vor.
- Verantwortlich für die Verteilung: TDM - Thüringer Direktmarketing GmbH & Co. KG, Schopperstr. 1-5, 07937 Zeulenroda-Triebes